

Formblatt 7 gemäß EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Bilanzsumme	100.422.132,55
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	54.083.470,28
b) das Umlaufvermögen	45.083.228,26
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	44.412.589,25
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	35.799.156,51
c) die Rückstellungen	12.385.471,45
d) die Verbindlichkeiten	7.823.176,75
e) Rechnungsabgrenzungsposten	1.738,59
1.2 <i>Jahresgewinn</i>	1.512.407,35
1.2.1 Summe der Erträge	170.247.889,71
1.2.2 Summe der Aufwendungen	168.735.482,36

2. Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes*2.1 bei einem Jahresgewinn:*

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
b) zur Einstellung der Rücklagen	1.512.407,35
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	

2.2 bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	